

September 2022



ERFOLG, DEN PARTNER ERNTEN

Quarantänebeauftragung

Wie in jedem Jahr erhalten Sie von uns die Beauftragung zur **Nachbauuntersuchungen für Quarantänekrankheiten**. Bitte beauftragen Sie uns rechtzeitig mit der Untersuchung

(220 Knollen, Sortierung: 28/40 mm, keine Übergrößen!!)

Ihres einjährigen Nachbaupflanzgutes auf Quarantänekrankheiten. Je angebauter Sorte muss jährlich mindestens 40 % Z-Pflanzgut eingesetzt werden. Bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes sind alle Nachbaupartien/Sorten auf Quarantänekrankheiten gemäß Erstaudit zu untersuchen. Somit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit vom **Abgabetermin** der Proben folgende **NEUE Staffelpreise** an:

Abgabe	Preis/Probe
bis 31.10.2022	120,- €
bis 30.11.2022	135,- €
bis 31.01.2023	155,- €
ab 01.02.2023	175,- €
ab 01.03.2023	205,- €

Bitte beauftragen Sie uns schriftlich mit dem beigefügten Formular und beachten Sie, dass Proben, die **nicht angemeldet** sind oder den **genannten Anforderungen nicht** entsprechen, nicht angenommen werden!

Virustestung

Wenn Sie **private Virusproben** zur Untersuchung geben wollen, sollte hierbei der Umfang **von 110 Knollen, Sortierung 35/50 mm** eingehalten werden. Dies melden Sie bei Anlieferung bitte bei **Herrn Julian Behringer** an, damit es nicht zu Verwechslungen kommt.

Für beide Proben gilt jedoch, dass in den Säcken und an den Säcken jeweils ein gut lesbarer Anhänger mit Ihrem Namen, der Sorte und der gewünschten Untersuchung angebracht sind!

Für eventuelle Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

September 2022



Beauftragung zur Untersuchung des einjährigen Nachbaus auf Quarantänekrankheiten

Name:	Tel.:
Straße:	OGK-Nr.:
PLZ:	E-mail:
Ort:	

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Lünekartoffel-Vertrieb GmbH & Co. KG als QS-Bündler, die nachstehend aufgelisteten Partien, welche im Frühjahr 2022 als einjähriger Nachbau ausgepflanzt werden sollen, auf Quarantänekrankheiten untersuchen zu lassen. **Bitte an: Michael.Gertig@luenekartoffel.de**

Die Probenaufbereitung erfolgt in Deutschland, die weiterführende Untersuchung durch die **BIOREBA AG** in der Schweiz.

Bei einer Befallsfeststellung besteht die **Meldepflicht durch den Auftraggeber** bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt.

Auftraggeber ist der landwirtschaftliche Betrieb, der auf direktem Weg durch die BIOREBA AG über das Testergebnis informiert wird.

Sorte	Probenumfang	Herkunft Anerkennungsnummer		Menge (to)	geplante Fläche (ha)	Probennummer
	220 Knollen 28/40 (Größe)					21394
	220 Knollen 28/40 (Größe)					21394
	220 Knollen 28/40 (Größe)					21394
	220 Knollen 28/40 (Größe)					21394
	220 Knollen 28/40 (Größe)					21394

Datum, Unterschrift Auftraggeber

Datum, Unterschrift Probenehmer